

Warnung! Anhörungen zur Identitätsklärung durch eine äthiopische Delegation

Wenn Sie zur Anhörung gehen, kann Folgendes passieren:

- Die eingeladenen Personen werden von der äthiopischen Delegation befragt, um herauszufinden, ob sie aus Äthiopien kommen. Dies wird anhand von Sprachkenntnissen, Aussprache, Dialekt, Aussehen, traditionellen Tätowierungen usw. beurteilt.
- Wir wissen nicht genau, wie eine solche Anhörung abläuft und was dort genau gemacht wird. Vermutlich werden Fragen zur Person, z.B. Name, Alter, Geburtsdaten gestellt. Es kann auch sein, dass private Fragen gestellt werden, z.B. zur Integration in Deutschland.
- Wenn die äthiopische Delegation ein Reisedokument ausstellt, besteht die Gefahr, dass es bald zu einer Abschiebung kommt.
- Der Zweck der persönlichen Anhörung ist vermutlich die Ausstellung von Reisedokumenten für die Abschiebung. Ein Reisepass für andere Zwecke kann nicht beantragt werden.
-

Wenn Sie nicht zur Anhörung gehen, kann Folgendes passieren:

- Sie müssen nicht an der Anhörung teilnehmen, wenn Sie ein ärztliches Attest haben. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht hierfür NICHT aus.
- Sie können wegen einer Straftat angeklagt werden, wenn Sie ohne ärztliches Attest oder Entschuldigung nicht zur Anhörung erscheinen.
- **Sie können von der Polizei zwangsweise zur nächsten Anhörung gebracht werden.**
- Sie können eine Duldung nach § 60b AufenthG erhalten, die ein Beschäftigungsverbot zur Folge hat.

Wenn Sie eine Einladung zu einer Anhörung erhalten, wenden Sie sich an Ihren Anwalt oder gehen Sie zu einer Beratungsstelle.

Wenn Sie an einer Anhörung teilgenommen haben, berichten Sie anderen Menschen über den Ablauf der Anhörung und kontaktieren Sie uns. Auf diese Weise können wir andere Menschen darüber informieren.

Bayerischer Flüchtlingsrat
München: 089 76 22 34
Nürnberg: 0911 – 99 44 59 46
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de